

Auswärtiges Amt

Berlin, den 19. April 1938.

Nr. W V NE 806

Im Anschluß an den Erlaß  
vom 11.d.M. - W V NE 755 -

1 Anlage

*E W 4*

Deich. Kons. Montreal
Eing.: - 4. MAI 1938
Lageb. Nr. <u>398</u>
1 Stk.

Beifolgend übersende ich ergebenst Abdruck der  
Regelung, die für die Festsetzung des Unterschiedsbe-  
trages für die Einfuhr von Butter für die Zeit vom 15.  
bis 21. April 1938 gilt.

Es bestehen keine Bedenken, den Unterschiedsbetrag  
den örtlichen Interessenten auf Anfrage bekannt zu geben.

Im Auftrag

*von Behr*

An  
die Deutsche Botschaft  
in Washington  
die Deutsche Gesandtschaft  
im Haag, in Luxemburg, Helsingfors,  
Riga, Budapest,  
das Deutsche Generalkonsulat  
in Sydney, Montreal, New York,